



GEMEINDE *Nachrichten* HELDENBERG

Information des Bürgermeisters

M ä r z 2017



Sehr geehrte Heldenbergerinnen und Heldenberger!

Nach einem langen und sehr intensiven Winter beginnt nun endlich das Frühjahr und somit die Zeit der Gartenarbeit. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie wieder, alle Sträucher und Bäume, deren Äste über Ihr Grundstück hinausragen, bzw. Straßenlaternen in ihrer Ausleuchtung behindern, zurückzuschneiden.

Herzlichen Dank an alle, die sich bei den diversen Frühjahrsputzaktionen beteiligt haben, und damit für eine schöne und saubere Gemeinde sorgen.

In Glaubendorf geht der Verkauf der Baugründe zügig voran.

Es sollte sich daher jeder, der in nächster Zeit plant, ein Eigenheim in Glaubendorf errichten zu wollen, sich bei der Gemeinde melden.

Auch heuer gibt es wieder ein Gemeindefest.

Nachdem der Dorferneuerungsverein Glaubendorf das Milchhaus renoviert hat, die letzten Bäume gepflanzt wurden und die Pergola fertiggestellt wurde kann der Glaubendorfer Dorfplatz am Samstag den 17. Juni um 17.00 Uhr eingeweiht werden.

Im Zuge der Feier werden unter anderem Glaubendorfer Weine durch Studenten präsentiert und Rebstöcke gesetzt.

Zwischen April und Juni werden Teile der Landesstrasse L1223 (Kleinwetzdorf und Großwetzdorf) und der L1225 (Dippersdorferstrasse) saniert. In diesem Zeitraum müssen sie mit kurzfristigen Umleitungen rechnen. Auch Kanalspülungen werden in nächster Zeit in Kleinwetzdorf und Glaubendorf durchgeführt.

Im Namen aller Gemeindebediensteten
und Gemeinderäte wünsche ich Ihnen frohe Ostern.

Der Bürgermeister:

Ing. Peter Steinbach



Informatives aus der Gemeinde

17. Radetzkyball Großwetzdorf:



Wie jedes Jahr bemühte sich auch heuer wieder die Jugendradetzkykapelle Heldenberg mit ihren zahlreichen Helfern, einen perfekten Ballabend zu veranstalten. Die Mühe hat sich gelohnt. Ein voller Ballsaal mit Heldenbergern und Gästen aus den Nachbargemeinden, die bestens unterhalten wurden. Das kulinarische Angebot war wie immer sehr gut. Im Foyer und Keller gab es jeweils eine Bar wo man sich zwischendurch mit speziellen Getränken versorgen konnte. Die Mitternachtseinlage war diesmal auf das Ballthema: „Kaiserball“ abgestimmt und war der Höhepunkt der Veranstaltung.

SV Heldenberg:

Stadion-Ausflug Horn - Blau Weiß Linz (03.03.2017)

Durch die Organisation von Damen-Sektionsleiterin Carina Watzinger und Nachwuchsleiter Thomas Polster konnten Nachwuchs und Girlies vom SV Heldenberg am 03.03.2017 dem SV Horn in der Waldviertler Volksbank Arena auf die Beine schauen. 16 Kids und 24 Eltern & Trainer verfolgten dabei nicht nur gemeinsam das Spiel Horn - Blau-Weiß Linz (Endstand 0:2). Vor Spielbeginn durften die Kids und Girlies auch mit den Spielern auf das Feld einlaufen. Alles in allem ein super Erlebnis, von dem Kids und Erwachsene gleichermaßen begeistert waren!



Jubiläumskreuz in der Viaduktgasse errichtet und gesegnet:

Das am 19. Juni 2016 anlässlich des Glaubendorfer Pfarrfestes mit der Motorsäge geschnitzte Jubiläumskreuz wurde am Ende der Viaduktgasse errichtet und am 12. März im Zuge einer Kreuzwegandacht gesegnet. Zu dieser Feier sind mehr als 80 Personen, sowohl aus Glaubendorf als auch aus Ziersdorf, gekommen. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den zahlreichen Helfern und Förderern.

Die angefallenen Kosten konnten durch Sponsoren abgedeckt werden.



Vize-Bgm. Günther Brandstätter, Alois Prochaska, Rainer Vogler (Steinmaurerarbeiten), Stefan Stadler (Motorsägenschnitzer), Pfarrer Andreas Kalita, Bgm. Peter Steinbach, Erhard Kührer und Chorleiter Norbert Humpel vor dem Jubiläumskreuz.

Besuch Special Olympic Team am Heldenberg:

Am 15. März besuchte uns das special Olympic Team von Bahrain, Jamaica und Kosovo.

Start war bei den Stallungen der Spanischen Hofreitschule, weiter ging es in die Reithalle zu einer kurzen Reitvorführung.

Nach einem kleinen Imbiss ging es gestärkt ins Automobilmuseum. Hier wurden in verschiedenen kleinen Gruppen die Autos besichtigt und massenweise Fotos geschossen. Zum Abschluss gab es noch ein paar Worte über unsere Gemeinde und der Geschichte des Heldenberges.

Nach ca. 5 Stunden brachen die Olympier stark beeindruckt von Heldenberg zum nächsten Programmpunkt auf.



Konzert der Musikschule Eggenburg:

Das Konzert kann schon fast als traditionell bezeichnet werden, fand es doch heuer bereits zum dritten Mal im Automobilmuseum hier am Heldenberg statt.

Den Anfang gestaltete eine Jazz Gruppe die immer wieder von verschiedenen zusätzlichen Solisten unterstützt wurde.

In einer Pause wurden den prima la musica Gewinnern ihre Urkunden überreicht und zusätzlich mit einem Brioche Notenschlüssel entsprechend geehrt.

Nach der Pause sorgte eine Pop Band für gute Unterhaltung. Der Abend fand bei Schnitzelsemmel vom Kaffehaus und Wein vom Weingut Strell einen langen netten Ausklang.

Eine gelungene Veranstaltung, die es sicher im nächsten Jahr wieder geben wird.



Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2017

Einstimmige Genehmigung des Rechnungsabschlusses in der vorliegenden Form

		Einnahmen	Ausgaben
	ordentlicher Haushalt	RA 2016	RA 2016
Gruppe 0	Vertretungskörper und Allgemeinde Verwaltung	3.504,90	317.405,48
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.991,50	21.279,35
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	28.037,58	299.936,65
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	75,00	53.473,40
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	151.238,07
Gruppe 5	Gesundheit	0,00	269.928,57
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.510,35	66.711,93
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	0,00	68.533,19
Gruppe 8	Dienstleistungen	740.702,84	1.008.840,77
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	1.577.454,65	14.432,75
	Summe	2.356.276,82	2.271.780,16
		Einnahmen	Ausgaben
	außerordentlicher Haushalt	RA 2016	RA 2016
Vorhaben 000001	Amtsgebäude	259.916,60	75.788,13
Vorhaben 000002	Straßen und Wegebau	10.000,00	206.470,39
Vorhaben 000004	Güterwegerhaltung	668.790,00	25.054,00
Vorhaben 000007	Grundbesitz		719.450,30
Vorhaben 000008	Wasserversorgung	81.000,00	107.446,60
Vorhaben 000009	Abwasserbeseitigung	268.270,34	282.036,91
Vorhaben 000010	Friedhof	6.819,13	1.554,98
Vorhaben 000011	Bauhof	57.000,00	45.985,00
Vorhaben 000012	Feuerwehr	62.012,00	144.012,00
Vorhaben 000015	Kindergarten		31.620,91
Vorhaben 000018	Straßenbeleuchtung	80.239,28	49.679,96
Vorhaben 000020	EDV-Einrichtung	15.227,40	15.227,40
Vorhaben 000021	Rettungsdienst	17.000,00	8.444,25
	Summe	1.526.274,75	1.712.770,83

Einstimmige Beschlussfassung zur Erhöhung des Mietpreises von Teilen der Gemeindegebäude, „Bewegungsraum neuer Kindergarten“ in Kleinwetzdorf sowie „Saal Dorfzentrum Großwetzdorf“, für „Veranstaltungen“ der „Gesunden Gemeinde“ um EUR 10,- pro Nutzungstag, ausschließlich für die Reinigung der WC-Anlagen. Die Reinigung der genutzten „Säle“ ist weiterhin von den Mietern durchzuführen.

Einstimmige Genehmigung des Antrages auf Förderung des Musikschulbeitrages der Familie Sattler, „Neu“-Glaubendorf im gemeindeüblichen Ausmaß.

Einstimmige Beschlussfassung zur Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Puschner/Spornbauer/Rosenauer, 1010 Wien, mit der gerichtlichen Durchsetzung der Herausgabe der im Eigentum der Gemeinde Heldenberg stehenden Grabsteine des Friedhofsportals Glaubendorf.

Dieser ungewöhnliche Schritt hat nach vielen vorherigen Versuchen gefruchtet, denn die Grabsteine konnten vom Bauhof am 24.03. abgeholt werden.

Einstimmige Beschlussfassung / Genehmigung des vom Obmann des Schmida-Unterlauf-Wasserverbandes Hermann Schwarzl vorgelegten Rundlaufbeschlusses betreffend Annahme des Angebotes des Amtes der NÖ Landesregierung über die Nutzung eines gemeinsamen Motormähers, entsprechend dem Gemeinde-Anteil Heldenbergs.

Einstimmige Beschlussfassung zur Beauftragung der Fa. Hydro-Ingenieure Kanaltechnik GmbH, 3494 Stratzdorf, mit der TV-Kanalkontrolle und Schachtsinspektion der bestehenden Abwasserkanalnetze der Ortschaften Kleinwetzdorf und Glaubendorf (rund 9.500 lfm Kanallänge, rund 220 Schächte) als Grundlage für die Erstellung eines Leitungskatasters zum Preis von EUR 45.647,82 inkl. Ust..

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung der voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von max. EUR 35.000,- für die „Pergola“ (*in Wirklichkeit ein überdachtes Bauwerk*) beim Dorfplatz Glaubendorf. Die Einzelvergaben sollen durch den Gemeindevorstand beschlossen und beauftragt werden.

Einstimmige Beschlussfassung und Genehmigung der von Straßenmeister OI Auer vorgelegten Übernahmeerklärungen betreffend Nebenanlagen von Landesstraßen B + L in allen Katastralgemeinden der Gemeinde und Übernahme dieser in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Heldenberg.

Einstimmige Beschlussfassung über die Genehmigung der vorgelegten Kaufantrag/Kaufvertrag/Kaufvertragsentwurf zwischen der Gemeinde Heldenberg und:

- Siedlung Pfarrhofgasse, Gst.Nr. 422/7: Kathrin Stefan und Raphael Pruckner,
Großweikersdorf/Niederrußbach

zum Preis von € 35,-/m² sowie der Annahme der Wiederkaufsrecht-Bedingungen.

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung der Löschung der grundbücherlichen Belastung (Wiederkaufsrecht) zugunsten der Gemeinde Heldenberg betreffend Grundstück Nr. 1580/6 bzw. der EZ 991, KG Großwetzdorf, Siedlung Roßweide I, inneliegend im Eigentum der Familie Dr. Carsta und Gerhard Eder, Hager-Gasse 2, 3704 Großwetzdorf.

Einstimmige Beschlussfassung der Umgestaltung und zum Beitritt zur Beitragsgemeinschaft gemäß § 17 NÖ Straßengesetz 1999 i.d.g.F. „Güterweg Polstergraben“ Glaubendorf (Obmann Ing. Wolfgang Nachtigal) – seitens der Gemeinde Heldenberg vertreten durch Vbgm Brandstätter (der auch für die Gemeinschaft vertretungsbefugt/zeichnungsberechtigt ist) – mit einem Errichtungsanteil von 1%.

Außerdem Unterstützung der o.g. Beitragsgemeinschaft mit 44% der Errichtungskosten.

Die Erhaltungskosten des Güterweges Polstergraben werden entsprechend dem Bescheid zu 100% übernommen, nicht zuletzt weil die im Lageplan dargestellte Weganlage ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht) wird. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen.

Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde Heldenberg, Öffentliches Gut der KG Glaubendorf übernommen bzw. erhalten.

Die nicht mehr benötigten Teilflächen des Öffentlichen Weggrundstücks Nr. 2607/1 Polstergraben, KG Glaubendorf, werden nach Grenzfeststellung/Auflassung als öffentliche Straßen dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Das Projekt muss lt. Auskunft vorfinanziert werden.

Einstimmige Beschlussfassung zur Übernahme der verbleibenden 5% der Errichtungskosten betreffend „Umgestaltung Güterweg Polstergraben“ in der KG Glaubendorf und Finanzierung mit dem nichtbehobenen Jagdpachtschilling.

Einstimmige Genehmigung von gerundeten Investitionszuschüssen an die drei Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heldenberg gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2013, TOP 11 in Höhe von je EUR 4.000,- und Auszahlung der (abzüglich der angefallenen Betriebskosten) unterschrittenen Summen. Somit an die FF Glaubendorf Euro 1.690,-, an die FF Großwetzdorf Euro 1.367,- und an die FF Thern Euro 38,-.

Geburten

Glaubendorf:
Großwetzdorf:

Geyer Markus u. Claudia – Tochter Anna
Tobias Frank u. Kerstin – Sohn Julian

Jubiläen

80. Geburtstag:

Pendl Hildegard	Glaubendorf
Brechelmacher Johanna	Großwetzdorf
Lackovic Milan	Kleinwetzdorf
Spitzer Anna	Glaubendorf
Riedl Johannes	Großwetzdorf

85. Geburtstag:

Pendl Anton	Glaubendorf
Gastgeb Marianne	Großwetzdorf
Obenaus Berta	Glaubendorf

90. Geburtstag:

Schmid Katharina	Oberthern
Schlager Anna	Glaubendorf

Todesfälle

Glaubendorf:

Knapp Leopoldine	im 85. Lebensjahr
Stöger Michael	im 51. Lebensjahr
Nachtigal Otto	im 83. Lebensjahr

Großwetzdorf:

Pass Stefanie	im 78. Lebensjahr
---------------	-------------------

Oberthern:

Kreuzinger Theresia	im 88. Lebensjahr
Fachleitner Anna	im 91. Lebensjahr
Braun Anna	im 50. Lebensjahr

Gemeinde Heldenberg

Wimpffen-Gasse 5, 3704 Kleinwetzdorf
Tel. 02956 / 2553, Fax. 02956 / 2553-14
e-mail: gemeinde@heldenberg.gv.at
Homepage: www.heldenberg.gv.at

Amtsstunden:

Montag bis Freitag 8.00 – 11.00 Uhr
zusätzlich Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters
jeden Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Impressum:

Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß
§ 38, Abs. 5, NÖ Gemeindeordnung
Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Gemeinde Heldenberg,
Wimpffen-Gasse 5, 3704 Kleinwetzdorf
Erscheinungsort: 3704 Heldenberg
Für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Ing. Peter Steinbach
Druck: Eigenvervielfältigung

Ärztenotdienst

Hinweis: Ab 1.4.2017 umfasst der kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienst ausschließlich die Zeit zwischen 7:00 Uhr und 19:00 Uhr.

Die Nachtdienste (19:00 bis 7:00 Uhr) werden in ganz Niederösterreich von Notruf NÖ (erreichbar unter der Rufnummer 141) erbracht.

<u>Absdorf, Mollersdorf, Neuaigen, Trübensee, Königsbrunn a.Wagram, Großweikersdorf, Ziersdorf</u>			
Zeitraum (von, bis)	Zuständiger Arzt	Telefonnummer	Ort
Sa, 01. 04. 2017, 07:00 - 19:00 So, 02. 04. 2017, 09:00 - 19:00	Dr. Christa OBERHOFER	02278/2545	Königsbrunn
Sa, 08. 04. 2017, 07:00 - 19:00 So, 09. 04. 2017, 07:00 - 19:00	Dr. Stefan BENCZAK	02955/70 350	Großweikersdorf
Sa, 15. 04. 2017, 07:00 - 19:00 So, 16. 04. 2017, 07:00 - 19:00	Dr. Gerhard ROCH	02278/2217	Absdorf
Sa, 16. 04. 2017, 07:00 - 19:00 Mo, 17. 04. 2017, 07:00 - 19:00	Dr. Kambiz POURSAADROLLAH	02956/2404	Ziersdorf
Sa, 22. 04. 2017, 07:00 - 19:00 So, 23. 04. 2017, 07:00 - 19:00	Dr. Herta WEBER	02956/2107	Ziersdorf
Sa, 29. 04. 2017, 07:00 - 19:00 So, 30. 04. 2017, 07:00 - 19:00	Dr. Michaela Ricarda MUTHSAM	02955/70336	Großweikersdorf
Mo, 01. 05. 2017, 07:00 - 19:00	Dr. Christa OBERHOFER	02278/2545	Königsbrunn
Sa, 06. 05. 2017, 07:00 - 19:00 So, 07. 05. 2017, 07:00 - 19:00	Dr. Gerhard ROCH	02278/2217	Absdorf
Sa, 13. 05. 2017, 07:00 - 19:00 So, 14. 05. 2017, 07:00 - 19:00	Dr. Stefan BENCZAK	02955/70 350	Großweikersdorf
Sa, 20. 05. 2017, 07:00 - 19:00 So, 21. 05. 2017, 07:00 - 19:00	Dr. Kambiz POURSAADROLLAH	02956/2404	Ziersdorf
Do, 25. 05. 2017, 07:00 - 19:00	Dr. Michaela Ricarda MUTHSAM	02955/70336	Großweikersdorf
Sa, 27. 05. 2017, 07:00 - 19:00 So, 28. 05. 2017, 07:00 - 19:00	Dr. Herta WEBER	02956/2107	Ziersdorf
Sa, 03. 06. 2017, 07:00 - 19:00 So, 04. 06. 2017, 07:00 - 19:00	Dr. Michaela Ricarda MUTHSAM	02955/70336	Großweikersdorf
Mo, 05. 06. 2017, 07:00 - 19:00	Dr. Herta WEBER	02956/2107	Ziersdorf
Sa, 10. 06. 2017, 07:00 - 19:00 So, 11. 06. 2017, 07:00 - 19:00	Dr. Christa OBERHOFER	02278/2545	Königsbrunn
Do, 15. 06. 2017, 07:00 - 19:00	Dr. Kambiz POURSAADROLLAH	02956/2404	Ziersdorf
Sa, 17. 06. 2017, 07:00 - 19:00 So, 18. 06. 2017, 07:00 - 19:00	Dr. Stefan BENCZAK	02955/70 350	Großweikersdorf
Sa, 24. 06. 2017, 07:00 - 19:00 So, 25. 06. 2017, 07:00 - 19:00	Dr. Gerhard ROCH	02278/2217	Absdorf

Zahnärztenotdienst

08.04.2017	09:00 - 13:00	Dr. Micek Tomas	Hauptplatz 12	2020 Hollabrunn	02952 / 34111
09.04.2017	09:00 - 13:00	Dr. Micek Tomas	Hauptplatz 12	2020 Hollabrunn	02952 / 34111
15.04.2017	09:00 - 13:00	Dr. Widmayer Johannes Karl	Kremser Straße 23	2070 Retz	02942 / 2483
16.04.2017	09:00 - 13:00	Dr. Widmayer Johannes Karl	Kremser Straße 23	2070 Retz	02942 / 2483
17.04.2017	09:00 - 13:00	Dr. Widmayer Johannes Karl	Kremser Straße 23	2070 Retz	02942 / 2483
29.04.2017	09:00 - 13:00	Dr. Czink Ulrich	Bahnstraße 11	2020 Hollabrunn	02952 / 2196
30.04.2017	09:00 - 13:00	Dr. Czink Ulrich	Bahnstraße 11	2020 Hollabrunn	02952 / 2196
01.05.2017	09:00 - 13:00	Dr. Czink Ulrich	Bahnstraße 11	2020 Hollabrunn	02952 / 2196
20.05.2017	09:00 - 13:00	Dr. Movsesian David	Hauptplatz 28	2041 Wullersdorf	02951 / 20100
21.05.2017	09:00 - 13:00	Dr. Movsesian David	Hauptplatz 28	2041 Wullersdorf	02951 / 20100

Weitere Notdienste können Sie unter www.notdienstplaner.at einsehen.

Veranstaltungen

25.03.2017 - 08.04.2017	Besuchen Sie Schönbrunn	Dorfzentrum Oberthern
30.03.2017	Tanzkurs	Dorfzentrum Großwetzdorf
01.04.2017	Ab Hof Verkauf	Fam. Huber, Unterthern
08.04.2017	Flurreinigung	Großwetzdorf
09.04.2017	40. Internationaler Wandertag	Glaubendorf
22.04.2017 - 23.04.2017	Weintour Weinviertel	Weinkeller Fam. Schmid, Unterthern
22.04.2017 - 23.04.2017	Weintour Weinviertel	Weingut Obenaus, Glaubendorf
22.04.2017 - 23.04.2017	Weintour Weinviertel	Weinbau Ebner-Mitterhauser, Unterthern
22.04.2017 - 23.04.2017	Weintour Weinviertel	Winzerhof Mayr, Oberthern
29.04.2017	Koller Klassik	Kleinwetzdorf
30.04.2017	Florianimesse	Großwetzdorf
30.04.2017	Florianimesse und Florianiheuriger	Oberthern
30.04.2017	Florianimesse mit Frühschoppen	Unterthern
30.04.2017	Maibaumaufstellen	Glaubendorf
01.05.2017	19. Wetzdorfer Weinwandertag	Großwetzdorf
03.05.2017	Florianimesse	Glaubendorf
05.05.2017 - 07.05.2017	Weinfrühling im Weingut Schmid	Weinbau Fam. Schmid, Unterthern
06.05.2017	Ab Hof Verkauf	Fam. Huber, Unterthern
14.05.2017	Maiandacht beim Roten Kreuz	Großwetzdorf
19.05.2017	Männermesse	Kirche Großwetzdorf
19.05.2017	Offa is - Heurigenbetrieb	Kleinwetzdorf
20.05.2017	Feuerlöscherüberprüfung	Feuerwehrhaus Großwetzdorf
20.05.2017	Tag der offenen Tür	Feuerwehrhaus Großwetzdorf
20.05.2017	Offa is - Heurigenbetrieb	Kleinwetzdorf
20.05.2017	Maiandacht u. Agape im Pfarrhof	Pfarrkirche Glaubendorf
25.05.2017 - 28.05.2017	Offa is - Heurigenbetrieb	Kleinwetzdorf
03.06.2017	Pfingstfest SV Heldenberg	Glaubendorf
03.06.2017	Ab Hof Verkauf	Fam. Huber, Unterthern
04.06.2017	Pfingstfest SV Heldenberg	Glaubendorf
05.06.2017	Maibaum-Verlosung Glaubendorf	Glaubendorf
17.06.2017	Dorfplatzeröffnung Glaubendorf	Glaubendorf
25.06.2017	Weingala	Englischer Garten
25.06.2017	Lipizzanergala	Kleinwetzdorf
01.07.2017	Ab Hof Verkauf	Fam. Huber, Unterthern
01.07.2017 - 02.07.2017	Feuerwehrfest Großwetzdorf	Dorfzentrum Großwetzdorf
08.07.2017	Nachtwandertag	Glaubendorf
09.07.2017	Wandertag	Glaubendorf
22.07.2017 - 23.07.2017	Parkfest Glaubendorf + Schmidtaler Kuppelcup	Glaubendorf
05.08.2017	Ab Hof Verkauf	Fam. Huber, Unterthern
12.08.2017 - 13.08.2017	Feuerwehrfest Thern	FF-Haus
15.08.2017	Feuerwehrfest Thern	FF-Haus
25.08.2017	Weinherbst bei Weinbau Glanz	Kleinwetzdorf
25.08.2017 - 27.08.2017	Weinherbst Fam. Schmid	Weinbau Fam. Schmid, Unterthern
25.08.2017 - 26.08.2017	Weinherbst Schlossallee Weingut Pfeiffer	Schlossallee-Weingut Pfeiffer
31.08.2017 - 03.09.2017	Weinherbst bei Weinbau Glanz	Kleinwetzdorf
02.09.2017	Ab Hof Verkauf	Fam. Huber, Unterthern
10.09.2017	Radetzky-Feier	Radetzky-Gedenkstätte Heldenberg
07.10.2017	Ab Hof Verkauf	Fam. Huber, Unterthern
04.11.2017	Ab Hof Verkauf	Fam. Huber, Unterthern



NÖ Landeskinderknoten Heldenberg

3704 Kleinwetzdorf, Mühlenring 2

Tel.: 02956/2833 kigaheldenberg@aon.at



Liebe Ortsbevölkerung!

Vor gar nicht allzu langer Zeit, nämlich am **24.02.2017** hatten die Kindergartenkinder eine **Theateraufführung** im Dorfzentrum. Wie es dazu kam, wollen wir Ihnen hier erzählen:

Begonnen hat alles nach den Weihnachtsferien. Wir haben den Kindern das Buch „**Das kleine ich-bin-ich**“ vorgestellt. Sofort waren alle Feuer und Flamme. Vor allem die Tiere waren für die Kinder sehr ansprechend. In den Gruppen, wurden zum Teil die Tiere nachgeahmt und Szenen nachgespielt. Daraus entstand die Idee, ein Theaterstück zu kreieren und selbst dazustellen.

Am **26.01.2017** hatten die Kinder die Möglichkeit eine Tierrolle auszuwählen. Anschließend begann das gemeinsame Herstellen der Kostüme – teilweise gestalteten die Kinder selbstständig mit, teilweise wurde von Pädagoginnen und Betreuerinnen genäht.

Da das Buch an sich sehr lange ist, entstand die Idee, es zu kürzen und so haben wir ein Drehbuch geschrieben.

Um einem Theater gerecht zu werden, gab es bei uns im Kindergarten einen **Kartenvorverkauf**. Dieser startete am **14.02.2017** und wir sind sehr stolz darauf sagen zu können, dass wir über 150 Karten verkauft haben. Der Verkauf wurde von den Kindern übernommen.

Wir haben in dieser Zeit auch bereits mit den ersten **Proben** im Kindergarten begonnen. Die Proben wurden bewusst nur mit den einzelnen Tiergruppen gestaltet und niemandem gezeigt, damit die Spannung bei der Aufführung für alle Kinder gegeben war.

Am **23.02.2017** begannen die **Vorbereitungen** im Dorfzentrum, gemeinsam mit dem Elternbeirat. Dieser hat uns einen großen Lieferbus zur Verfügung gestellt, damit wir all unsere Materialien ins Dorfzentrum bringen konnten.

Endlich war es dann soweit. Der 24.02.2017 war da und mit ihm auch die große Aufführung vor Eltern, Geschwistern, Omas und Opas, Tanten und Onkeln, . . .

Die Aufregung war zunächst sehr groß, doch die Kinder haben eine tolle Show geliefert und diese wurde mit einem riesen Applaus der Zuseher belohnt!

Wir möchten uns auch hier nochmals bei ALLEN bedanken, die dazu beigetragen haben, dass wir dieses Vorhaben umsetzen konnten! DANKE!!!



Informationen an alle Hundehalter

Im Gemeindegebiet wurden vor einiger Zeit vermehrt „Gackisackerlständer“ und noch zusätzliche Mistkübeln aufgestellt, um es den Hundehaltern wesentlich zu erleichtern, ihrer Pflicht nachzukommen.

Leider gehen trotzdem immer wieder **Beschwerden** ein, dass die Hinterlassenschaften der Vierbeiner liegen bleiben und so eine Pflege der Grünflächen wesentlich erschwert wird. Nicht eingezäunte Grünflächen sind nicht automatisch Hundeklos.

Natürlich entsteht Unmut, wenn Personen erst die Hinterlassenschaften anderer wegräumen müssen um die Flächen, die nicht einmal die eigenen sind, pflegen zu können!

In diesem Zusammenhang bedanken wir uns recht herzlich bei allen Anrainern, die mühevoll die Grünflächen um und vor Ihren Häusern pflegen!!



Deshalb ersuchen wir nochmals eindringlich, ihrer Pflicht - als **verantwortungsbewusster Hundehalter** - nachzukommen und die Hinterlassenschaften ihres Hundes unverzüglich zu entfernen.

Aktuell gemeldete Flächen **im Ortsgebiet** sind unter anderem:

Grünfläche am Spitz – Schloßallee-Bahnhofstraße, Am Tabor (Glaubendorf)

Grünfläche entlang der Koppel (Bäckergraben) Großwetzdorf (auch das ist noch Ortsgebiet!);

Siedlung Oberthern (Kleingärten) – aber auch entlang vom Bach bzw. bei der neuen Siedlung;

Kein Hundefreund wäre erfreut, wenn er verschmutzte Grünflächen pflegen/mähen würde, oftmals ist sogar der eigene Garten für Hundehaufen tabu.

Vorgärten, auch wenn nicht eingezäunt, sämtliche Grünflächen, Böschungen, Gräben aber auch scheinbar nicht gepflegte Flächen sind trotzdem **Privatbesitz** bzw. Eigentum von jemand (wie der eigene Garten)!

Wir bedanken uns auch recht herzlich bei den Hundehaltern, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind und sich gewissenhaft und vorbildlich mit ihrem treuen Gefährten verhalten.

Informationsschreiben der BH Hollabrunn vom 22.03.2017:

Hier **NOCHMAL**s ein **Auszug** aus dem NÖ Hundehaltegesetz § 8 Absatz 2:

Wer einen Hund führt, **muss** die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, sowie unter anderem auch in Parkanlagen, Freizeit- und Vergnügungsparks,... usw. usw. **UNVERZÜGLICH** beseitigen und ordnungsgemäß entsorgen.

Verwaltungsübertretungen sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe **bis zu € 10.000,-** und im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 4 Wochen zu bestrafen.

Hundehalter haben eine besondere Verantwortung für ihre Hunde gegenüber den frei lebenden Tieren.

Hundehalter, die ihre Verwahrungs- und Aufsichtspflicht gegenüber ihren Hunden vernachlässigen, sodass diese im Jagdgebiet wildern, revieren bzw. herumstreunen, machen sich gemäß § 135 Abs. 1, Ziffer 9 des NÖ Jagdgesetzes 1974 strafbar und können wegen dieser Verwaltungsübertretung mit bis zu € 15.000,- bestraft werden.

Um solche Rechtsfolgen sicher zu vermeiden:

HUNDE AN DIE LEINE !

Informationsschreiben der BH Hollabrunn vom 22.03.2017

Hund & Erholung – Natur & Landwirtschaft

Hundekot in Feldern und Wiesen sorgt gerade nach der Schneeschmelze immer wieder für Ärger und Probleme. Vor allem Grünflächen im Bereich von beliebten Ausflugszielen und entlang von Spazierwegen können durch Hundekot stark belastet werden. Zwar stellen tierärztliche Untersuchung und regelmäßige fachgerechte Entwurmung des Hundes eine wichtige Maßnahme dar, um mögliche Infektionskrankheiten zu vermeiden und Infektionsketten zu unterbrechen. Wie in vielen Lebensbereichen gilt jedoch auch bei Hundekot: „Allein die Dosis macht´s, dass ein Ding kein Gift sei“.

Zu Recht können wir stolz darauf sein, dass die heimischen landwirtschaftlichen Betriebe, beste und gesunde Lebensmittel erzeugen. Zu Recht wird jedermann auch zustimmen, dass Hundekot auf landwirtschaftlichen Flächen generell unhygienisch und deshalb zu vermeiden ist.

Anbauflächen von Obst und Gemüse sowie Weiden und für Heu oder Grünfutter genutzte Wiesen sollten also von Hundekot frei gehalten werden. Bald im Frühjahr wird auf den landwirtschaftlichen Wiesen der erste Schnitt eingebracht – entweder als Silage, Grünfutter oder als Heu.

Die Arbeitsmaschinen nehmen den festen Hundekot auf, der sich dann im Futter verteilt. Dieses wird für die Tiere ungenießbar. Wenn das Nutzvieh oder auch Pferde das verunreinigte Futter dennoch fressen, können gefährliche Parasiten übertragen werden, die die Organe der Tiere angreifen. In der Folge können diese dann qualvoll verenden.

Hundekot ist lebensgefährlich für Nutzvieh und Pferde!

Weiters wird auf die Bestimmung des § 6 Abs. 1 NÖ Feldschutzgesetz verwiesen:

„Wer unbefugt fremdes Feldgut gebraucht, verunreinigt, beschädigt oder vernichtet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu EUR 1.500,- zu bestrafen.“ Zum Feldgut gehören landwirtschaftlich genutzte Grundstücke wie Äcker, Wiesen, Weiden etc.

Hundehalter!

- Bedenke Deine Verantwortung und nimm Rücksicht!
- Respektiere die Funktion der landwirtschaftlich genutzten Flächen – diese sind kein Hundeklo!
- Hinterlasse öffentliche oder private Flächen so sauber wie Du diese vorzufinden wünschst!
- Sammle und entsorge den Hundekot!



am 20. Mai 2017 ab 08:00 Uhr
ins Feuerwehrhaus Großwetzdorf ein
 Von 08:00 bis 12:00 findet eine Feuerlöcher Überprüfung statt
Verschiedene Stationen: Feuertrainer, Feuerwehrjugend,
Rundblick über Großwetzdorf, Schadstoffgruppe und
unser neues Einsatzfahrzeug HLF1 – W

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



Auf Euer kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Großwetzdorf

Feuerwehr Großwetzdorf, Florianigasse 1, 3704 Großwetzdorf, info@ff-groswetzdorf.at
 Für den Inhalt und Layout verantwortlich: HBI Anton FALB (02956/2122)



ERSTE HILFE KURSE

können Leben retten

Erste Hilfe Auffrischkurs (8h)

In diesem Kurs frischen Sie ihr Erste-Hilfe-Wissen auf – Sie üben Hilfeleistungen nach Unfällen oder bei Eintritt plötzlicher Erkrankungen.

- Freitag 28. April | 16.00 – 20.00
- Samstag 29. April | 09.00 – 13.00
- Kursort: Dienststelle Ziersdorf
- Kursgebühr: 55,00 €

Erste Hilfe Führerscheinkurs (6h)

Im Kurs „Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ für die Lenkberechtigung der Klassen A, A1, A2, B, B-L17, BE, C, C1 und F erlernen Sie die Grundzüge der Ersterstversorgung von Unfallverletzten im Straßenverkehr.

- Samstag 24. Juni | 09.00 – 15.00
- Kursort: Dienststelle Ziersdorf
- Kursgebühr: 65,00 €



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
 NIEDERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.



SELBSTSCHUTZ - INFO NÖ ZIVILSCHUTZVERBAND

E-Mail: noezsv@noezsv.at
Web: www.noezsv.at

3430 Tulln/Donau, Langenlebarner Straße 106
Tel: 02272/61820, Fax: DW 13

GIFT IM GARTEN

Ein schöner Garten mit einem gepflegten Rasen und prächtigen Blumen - das ist der Ehrgeiz so mancher/manches Hobbygärtnerin/Hobbygärtners.

Leider wird so manche Freude getrübt, wenn Maulwurf und Wühlmaus in der Wiese ständig neue Erdhaufen aufwerfen oder Schnecken und anderes Getier die Pflanzen fressen. Mit allen Mitteln wird versucht, diese Störefriede zu vertreiben oder zu vernichten. Und meistens kommen chemische Mittel zum Einsatz.

SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG UND DÜNGEMITTEL

Vor allem bei der Verwendung von diversen Spritzmitteln sollten unbedingt eine Schutzkleidung und ein Mundschutz getragen werden. Die Produkte sollten im Freien eingesetzt werden, dabei Gartenhandschuhe getragen und die verwendeten Gegenstände (Löffel, Gefäße usw.) nicht für andere Zwecke eingesetzt werden.



SICHER IST SICHER

Bei Vergiftungserscheinungen (Kopfweh, Übelkeit, Schwindel, Erbrechen) raschest einen Arzt aufsuchen! Keinesfalls Milch oder Alkohol trinken oder fetthaltige Mittel zu sich nehmen.



- ▲ Kaufen Sie nur zugelassene Pflanzenschutzmittel
- ▲ Bevorzugen Sie biologische und nützlingsschonende Präparate
- ▲ Essen, trinken oder rauchen sie nicht während der Arbeit
- ▲ Beachten Sie bei der Nutzung sowie bei der Entsorgung die Hinweise auf der Verpackung

Vergiftungsinformationszentrale
01/4064343

Rat und Hilfe erhalten Sie bei der Vergiftungsinformationszentrale unter der Telefonnummer 01/406 43 43. Es ist die Bekanntgabe der Art und Menge des Giftes erforderlich.

KINDER SCHÜTZEN!

- ▲ Lagern Sie die Produkte außerhalb der Reichweite von Kindern!
- ▲ Alle Produkte in der Originalverpackung lagern, keinesfalls in andere Behälter umfüllen!
- ▲ Pestizide niemals gemeinsam mit Lebens- oder Futtermitteln lagern



SELBSTSCHUTZ - INFO

E-Mail: noezsv@noezsv.at
Web: www.noezsv.at

NÖ ZIVILSCHUTZVERBAND

3430 Tulln/Donau, Langenlebarner Straße 106
Tel: 02272/61820, Fax: DW 13

GEFÄHRLICHE STOFFE

Chemie umgibt uns im täglichen Leben wie die Luft, die wir atmen.

Gefährliche Stoffe sowie Chemikalien müssen daher gekennzeichnet werden. Dazu wurde ein weltweit einheitliches System (GHS) entwickelt. Seit 1. Dezember 2010 gelten die neuen Gefahrensymbole, siehe Bild rechts. Häufig werden jedoch noch die veralteten Symbole verwendet, die wie folgt aussehen:



Lagern Sie gefährliche Stoffe immer in der Originalverpackung und für Kinder unerreikbaar!



Vergiftungsinformationszentrale: 01/4064343

Gefährliche Stoffe im Haushalt

Eine Vielzahl von Dingen, die wir in unseren Haushalten verwenden, können bei falscher Verwendung giftig oder gefährlich sein. Beispielsweise erleiden Jahr für Jahr durch Unachtsamkeit der Erwachsenen, 3.000 Kinder unter 5 Jahren einen Vergiftungsunfall.

Wer denkt schon daran, dass eine einzige Zigarette im Magen eines Kleinkindes tödlich sein kann. Gleiches gilt für viele Pflanzen im und ums Haus. Um Unfälle zu vermeiden, ist auch die sachgerechte Verwendung von Chemikalien und sonstigen gefährlichen Stoffen notwendig.

Bei einem Streifzug durch Küche, Bad oder Keller trifft man auf Putz- und Reinigungsmittel, Klebstoffe, Farben, etc. Das Angebot wächst ständig. Mehr als 70.000 verschiedene Chemikalien existieren weltweit.



PRO PERSON FÜR 2 WOCHEN

SELBSTSCHUTZ - INFO NÖ ZIVILSCHUTZVERBAND



E-mail: noezsv@noezsv.at
Web: www.noezsv.at
3430 Tulln/Donau, Langenlebarner Straße 106
Tel: 02272/61820, Fax: DW 13

MENÜVORSCHLÄGE

VORRAT

Produkt	Haltbarkeit/Monaten	Menge	Mittag	Abend
Mehl	5	1 kg	1. Tag Gebr. Schinken (1/2 Dose) Grüne Fisolen (1 Dose) Bratkartoffeln	Palatschinken Marmelade
Reis	24	1 kg	2. Tag Leberknödelsuppe (1/2 Dose) Schinkenfilet (Restschinken) 1. Port. Salat (Glas)	1. Port. Suppe Sardinen Brot
Teigwaren	24	1/2 kg	3. Tag Leberknödelsuppe (1/2 Dose) Letscho (1 Dose) Reis	Dosenaufstrich Brot
Zucker	72	1 kg	4. Tag Beuschel (1 Dose) Semmelknödel	Gef. Paprika (Dose)
Brot (Vakuumverp.)	4	1 kg	5. Tag Krautrouladen (1 Dose) Bratkartoffeln	Milchreis Kakao
Knäkebrot	6	1/2 kg	6. Tag 1 Port. Suppe Ger. Knödel mit Ei 1 Port. Salat (Glas)	Gulasch (Dose) Brot
Semmelwürfel	12	1 Pkt.	7. Tag 1 Port. Suppe Erbsen mit Karotten (1 Dose) schmarrn	Ger. Champignons Reis Kartoffel- 1 Port. Salat (Glas)
Kartoffelpüree	12	1 Pkt.	8. Tag Schweinsgulasch Nockerln	Kartoffelpuffer
Packerl-Suppe	12	2 Pkt.	9. Tag 1 Port. Suppe Bohnengulasch (1 Dose) Frankfurter (Dose)	Gemüsereis (Dose) 1 Port. Salat (Glas)
Dosensuppe	48	2x1/2 kg	10. Tag 1 Port. Suppe Kartoffelpüree (Paket) Frankfurter (Dose)	Kaiserschmarrn Fruchtsaft
Dosen	48	3x1/2 kg	11. Tag 1 Port. Suppe Bohnengulasch (1 Dose) Frankfurter (Dose)	Eckerkäse Dosenaufstrich Brot
Gemüsekonserven	48	1x1/2 kg	12. Tag 1 Port. Suppe Eiernockerl 1 Port. Salat (Glas)	Würstel Senf Brot
Dosen	48	1x1/2 kg	13. Tag Reisfleisch (1 Dose) 1 Port. Salat (Glas)	1 Port. Suppe Brot
Hülsenfrüchte	48	10x1/2 kg	14. Tag Linsen (1 Dose) Semmelknödel	Reisauflauf Fruchtsaft
Dose	48	10x1/2 kg		
Fleischkonserven	48	1 Dose		
Dosen	48	2 Dosen		
Champignons	36	2 Dosen		
Dosenaufstrich	2 - 8	2 kg		
Kartoffeln	12	2 Gläser		
Salate	12	200 Gramm		
Trockenvollmilch	12	2x500		
Haltbarmilch	12	250 Gramm		
Gramm	3	1/2 Liter		
Streichfett	9	1 Pkt. (6		
Speiseöl	6	10 Stk.		
Schmelzkäse	2-4	1 Glas		
Stk.)	24	1/2 Liter		
Eier	24	nach Bedarf		
Marmelade (Honig)	12	nach Bedarf		
Fruchtsaftkonz.	12	nach Bedarf		
Kaffee, Kakao		21 Liter		
Tee				
Gewürze				
Mineralwasser				

Außerdem:

Fruchtsäfte oder Tafelwasser sowie nach persönlichem Bedarf Diät- oder Vollkomprodukte, Süßwaren, Babynahrung, Tiernahrung, Tabletten zur Entkeimung von klarem Wasser.

Frühstück:

(Gleichbleibend nach Wahl) Tee, Kaffee, Kakao, Butter, Marmelade, Eckerkäse, Brot

VORRAT IST KEIN LUXUS

Das Bestreben, Vorräte anzulegen, geht schon in die Urzeit zurück und war eine Überlebensfrage. Heute verleiten die übvollen Regale in den Geschäften zu der Meinung, Bevorratung sei nicht mehr notwendig.

Aber ... Schneekatastrophen, Hochwasser, Erdbeben usw. können uns bedrohen.

Gegen die Natur sind wir machtlos. Ihren Gefahren können wir begegnen!

Unser hochtechnisiertes Zeitalter birgt weitere Gefahren:

- ▲ Chemiekatastrophen
- ▲ Radioaktive Verstrahlung

All das kann Leben und Gesundheit bedrohen und Versorgungsengpässe mit sich bringen.

Richtige Bevorratung**Warum?**

- ▲ Weil man bei Erkrankung vorübergehend außerstande ist einzukaufen.
- ▲ Weil es die Witterung nicht zulässt.
- ▲ Weil durch Katastrophen das Einkaufen nicht möglich ist.
- ▲ Weil Krisen nie auszuschließen sind.

Was?

- ▲ Lebensmittel, Wasser
- ▲ Medikamente, Hygieneartikel
- ▲ Ersatzbeleuchtung, provisorische Kochgelegenheit, Heizmaterial

Kontrollieren:

Nahrungsmittel (auch Medikamente) haben eine begrenzte Haltbarkeit. Die regelmäßige Kontrolle des Ablaufdatums ist erforderlich.

Verbrauchen:

Vor Ablauf der Haltbarkeitsfrist sind Lebensmittel zu verbrauchen. Wenn dies laufend gemacht wird, passt sich der Vorratsverbrauch leicht dem täglichen Speiseplan an.

Ergänzen:

Verbrauchte Lebensmittel müssen ergänzt werden. Die Essgewohnheiten der Familie sollten beim Nachkauf berücksichtigt werden. Auch alle anderen Artikel des täglichen Bedarfs sind laufend zu ergänzen.

Warte nicht zu - beginne jetzt deinen Notvorrat anzulegen!

Wenn die Gefahr vor dir steht, ist es zu spät!



AKTUELLE MOBILITÄTS- UND ENERGIEFÖRDERUNGEN FÜR PRIVATE UND GEWERBE ab 2017

Ankaufförderungen für Elektroautos in NÖ

Zusätzlich zur Bundesförderung für den Ankauf von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur gibt es eine Förderung des Landes Niederösterreich für Privatpersonen, gewerbliche Unternehmen, Gemeinden und Vereine. Zeitraum: 2017 bis 2018 Start der Registrierung und Einreichung: 1. März 2017 (www.e-mobil-noe.at/foerderung)

Maximale Förderhöhen	Privatpersonen	Unternehmen	Gemeinden/Vereine
Reine Elektroautos (BEV) (Klasse M1, N1 ≤ 2,5 Tonnen höchstzul. Gesamtgewicht)	Bund: € 4.000 + Land NÖ: € 1.000	Bund: € 3.000 + Land NÖ*: € 1.000	Bund: € 3.000 + Land NÖ*: € 1.000
Reine Elektroautos (BEV) (Klasse M2, N1 größer 2,5 Tonnen und kleiner gleich 3,5 Tonnen höchstzul. Gesamtgewicht (E-Kleinbusse, leichte E-Nutzfahrzeuge)		Bund: bis zu € 20.000 pro Fahrzeug	Bund: bis zu € 20.000 pro Fahrzeug
Plug-In-Hybrid, Range Extender (PHEV, REX)	Bund: € 1.500	Bund: € 1.500	Bund: € 1.500

*) nur gewerbliche Unternehmen in Niederösterreich förderbar

**) nur in Kombination mit der Anschaffung & Förderung eines reinen Elektroautos (BEV)

Voraussetzung: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern. Fahrzeugmodelle PHEV, REEV und REX mit Dieselantrieb sind von der Bundesförderung ausgeschlossen. Gebrauchtfahrzeuge nicht förderbar. Vorführfahrzeuge (max. ein Jahr alt) sind förderfähig. Es gilt eine verpflichtende Behaltdauer von 4 Jahren. Für Privatpersonen: über 50.000 Euro brutto nicht förderfähig.

Förderung für Heizkesseltausch und Dämmung der obersten Geschoßdecke für Private

Das Land Niederösterreich erweitert die Förderungen. Neben den klassischen Förderfällen „Neubau“ und „Sanierung“ kommt jetzt eine Förderung als Direktzuschuss für „Dämmung der obersten Geschoßdecke“ und für „Heizkesseltausch“.

Laufzeit

Diese Sonderaktion ist mit **31. Dezember 2017** befristet!

Dämmen der obersten Geschoßdecke

Die Dämmung der obersten Geschoßdecke wird gefördert, wenn der Minstdämmwert nach dem Einbau der Dämmung $U \leq 0,17 \text{ W/m}^2\text{K}$ beträgt. Für diese Dämmung der obersten Geschoßdecke eines Ein- oder Zweifamilienhauses bzw. eines Reihenhauses kann ein Zuschuss zu den anerkannten Investitionskosten in der Höhe von 20 % gewährt werden, jedoch **maximal 1.000 Euro**.

Heizkesseltausch

Der Ersatz eines bestehenden Öl- oder Gaskessels bzw. einer Gastherme durch Heizungsanlagen auf der Basis erneuerbarer Energie; das ist eine **Wärmepumpenanlage** mit einem $\text{COP} \geq 3,5$, eine Heizungsanlage, die mit fester **Biomasse** (ausschließlich Holzprodukte) betrieben wird oder ein **Anschluss an die Fernwärme**.

Bei einem Ein- oder Zweifamilienhaus bzw. einem Reihnhaus kann ein **Zuschuss zu den anerkannten Investitionskosten in der Höhe von 20 % gewährt werden, jedoch maximal 3.000 Euro**.

(www.energieberatung-noe.at/foerderung-fuer-daemmung-der-obersten-geschossdecke-und-heizkesseltausch)



LAG WEINVIERTEL - MANHARTSBERG

A-2020 Hollabrunn, Ausstellungsstraße 6
T +43(0)2952/30260-5850
F +43(0)2952/30260-5099
E office@leader.co.at, www.leader.co.at



Hollabrunn, 15.03.2017

Zwischenstand der Projektförderung und -unterstützung der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg

Mitte März 2017 fand im Saal der Wirtschaftskammer Hollabrunn die jährliche **Generalversammlung der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg** statt. Obmann Bgm. Johann Gartner und Geschäftsführerin Renate Mihle begrüßten die zahlreichen Gemeindevertreter, die Mitglieder des Auswahlgremiums sowie weitere regionale AkteurInnen.

Das LEADER Team präsentierte eingangs die umgesetzten Maßnahmen sowie die eingereichten Projekte in den ersten 1 ½ Jahre der aktuellen Förderperiode 2014 – 20. So wurden bis Ende 2016 insgesamt 17 Projekte positiv entschieden, wovon 12 Projekte von der Förderstelle des Landes NÖ positiv genehmigt und ein Projekt bereits abgeschlossen und gänzlich ausbezahlt wurde.

Frau DI Wally stellte als Projektmitarbeiterin den **Weinviertler Ideenpool** vor, der eine **Plattform für Ideen der Bevölkerung** ist. Diese werden nicht nur gesammelt, sondern es wird auch dazu eingeladen, Kommentare abzugeben. Darüber hinaus dient der Ideenpool dafür, den Zusammenschluss gleicher Vorhaben sowie die Umsetzung derselben zu eruieren und Denkanstöße für weitere Ideen zu liefern.

Bei der Neuwahl des **14-köpfigen LEADER Vorstandes** wurden alle Mitglieder neuerlich bestätigt, allen voran der amtierende Obmann Bgm. Johann Gartner sowie sein Stellvertreter Vbgm. Kommr Ing. Alfred Babinsky. Abschließend präsentierte das LEADER Team den Ausblick auf die Tätigkeiten im kommenden Jahr. So sind neben den zahlreichen Förder- und Abwicklungsberatungen weitere Vernetzungstreffen mit unterschiedlichen Zielgruppen, wie der Jugend, den Direktvermarktern oder den AkteurInnen der Erwachsenenbildung geplant, um regionale und kooperative Projekte zu forcieren.

Haben auch Sie eine innovative Projektidee für unsere Region? Nutzen Sie die Unterstützung durch EU-Fördergelder sowie die Beratung durch das LEADER Managementteam. Reichen Sie Ihre **Projektideen** mittels Projektskizze an office@leader.co.at ein oder informieren Sie sich telefonisch unter 02952/302 60 - 5850. Die Unterlagen und Details zur Projekteinreichung (Projektskizze, Förderantrag, Förderquoten, Projektauswahlkriterien etc.) sowie nähere Informationen zur regionalen Entwicklungsstrategie finden Sie auf www.leader.co.at.

Bildquelle: LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg

BU1, v.l.n.r.: Mitglieder des Vorstandes und der Generalversammlung der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg mit Bgm. Josef Klepp, Bgm. Christian Krottendorfer, LTAvg. Bgm. Richard Hogl, Reinhold Griebler, Bgm. Christian Hartmann, DI Dolores Wally, Bgm. Johann Gartner, Mag. Renate Mihle, Abg.NR Eva-Maria Himmelbauer BSc, Bgm. Peter Steinbach, Bgm. Georg Jungmayer, DI Margit Fiby, Vizebgm. KO Friedrich Schechtner, Vizebgm. Alfred Babinsky, Mag. Klara Dimmel und Reinhard Indraczek MSc MBA

BU2, v.l.n.r.: Mitglieder des Auswahlgremiums der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg mit Dr. Hannes Bauer, Vizebgm. Florian Hinteregger, Maria Marek, Selina Siller MSc., Doris Mutz, Mag. Renate Mihle und Josef Mukstadt

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2017** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: 01/711 28 8338 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)

E-Mail: silc@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo



CHARITYRADTOUR

Melde dich für deine Etappe an!

WANN: 17.- 22. Juli 2017

WO: 29 Rotkreuz-Bezirksstellen - 660 km

Zu Gunsten der Kinderburg Rappottenstein

bike4kids



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

WWW.ROTESKREUZ.AT | WWW.BIKE4KIDS.AT



RIESEN SCHLUCK

EVN

Weiches Wasser für das Weinviertel

**EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in
Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad.**

Genießen auch Sie das hochwertige Wasser von EVN Wasser:

- Wir liefern quellfrisches Wasser mit niedrigen Härtegraden in das gesamte Weinviertel und in den Bezirk Tulln.
- Dank unserer Naturfilteranlagen und Quellen mit weichem Wasser konnten wir die Wasserhärte von 30° dH auf 10 bis 14° dH reduzieren.

Dieser ideale Härtegrad ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Denn hartes Wasser mit zu viel Kalk bringt zahlreiche Nachteile: hartnäckig verschmutzte Gläser, defekte Geräte oder trockene Haut beim Duschen.

Tipp: Die Wasserwerte Ihres Wohnorts können Sie jederzeit auf der Website nachlesen: www.evnwasser.at

9. Koller Klassik am Heldenberg

Samstag, den 29. April 2017

Programm:

- **9.00 bis 10:00 Uhr:** Oldtimer-Basis-Training (Theorie) mit "team-neger"
- **9.30 bis 10.30 Uhr:** Abnahme der Fahrzeuge; begleitet durch die Jugend-Radetzkykapelle Heldenberg
- **10.30 Uhr:** Fahrerbesprechung
- **11.00 Uhr:** Start zur Gleichmäßigkeitsbergwertung in 2 Durchgängen auf den Heldenberg für Oldtimer und Klassiker bis Baujahr 1987

Ablauf Gleichmäßigkeits-Wertung:

1. Runde durch Glaubendorf -
Passierkontrolle mit Stempel
2. Zeitmessung auf den Heldenberg



KOLLER's
OLDTIME R

3. Verköstigung am Heldenberg mit der Möglichkeit für Fotos vor der Säulenhalle
4. Zeitmessung zu Koller's Automobilmuseum
5. Siegerehrung mit Pokalverleihung
6. Gemütlicher Ausklang

Startgeld: € 85,- bei Anmeldung bis 7.4.2017

€ 100,- bei späterer Anmeldung

Im Startgeld inkl.: Basis-Training, 1 Erinnerungsgeschenk, Roadbook, Essen und Getränk für 2 Personen

Information:

Der Heldenberg, www.derheldenberg.at
3704 Kleinwetzdorf, Wimpffen-Gasse 5
Tel.: +43(0)2956-81240; office@derheldenberg.at

A U S T R O
CLASSIC
Das österreichische Magazin für Technik-Geschichte





Lipizzanergala

mit den Wiener Sängerknaben

25. Juni 2017 | Heldenberg



Ein Event der Promanaging AG & P. P. P.

Spanische Reiterakademie Michael Aspin

Tickets & Info: derHeldenberg.at oeticket.com

